



## SCHUTZKONZEPT JEEPCLUB GRAUBÜNDEN

### 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

Bereitstellen von Händedesinfektionsmittel bei jedem Halt/Zusammenkunft.

Bereitstellen von Einweg-Papierhandtüchern (Haushaltspapier-Rolle)

Auf Händeschütteln wird allgemein verzichtet.

### 2. ABSTAND HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten wenn immer möglich 2 m Abstand zueinander.

#### Massnahmen

Nach Möglichkeit werden 2m während der Ausfahrt (Veranstaltung) untereinander eingehalten. Dem ist insbesondere im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen.

Besonders ältere und vorerkrankte Mitgliedern bedürfen eines besonderen Schutzes. Die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstand wird in angemessenen Rahmen respektiert und umgesetzt.

#### Mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte, um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

Bei einer Unterschreitung des empfohlenen Abstandes von 2m ist auf die Nachverfolgbarkeit gemäss Präsenzliste zu verweisen.

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

Für die Reinigung von Utensilien ist jeder Eigentümer selber verantwortlich.

Das Austauschen von Utensilien ist zu vermeiden.

Jeder Teilnehmer ist dafür besorgt einen eigenen Abfallsack o.ä. mitzuführen und seinen eigenen Abfall darin zu entsorgen.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

### Massnahmen

Besonders gefährdete Personen bleiben wenn möglich zuhause.

wenn besonders gefährdete Personen an Ausfahrten oder Veranstaltungen teilnehmen, geschieht dies auf eigenes Risiko. Wir raten davon ab.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE

---

### Massnahmen

Personen, welche Symptome von COVID-19 aufweisen oder kürzlich in Kontakt mit einem positiv-getesteten Menschen standen, nehmen nicht an Veranstaltungen teil.

Kranke werden vom Vorstand oder dem Organisations-Komitee, mit Hygienemaske nach Hause geschickt. Sie werden informiert, die Anweisung zur Isolation gem. BAG zu befolgen.

(vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

## 6. BESONDERE SITUATION UND INFORMATION

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Veranstaltung, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Alle Teilnehmer werden vor der Veranstaltung über die Schutzmassnahmen informiert.

Alle Teilnehmer bestätigen bei der Anmeldung, dass das vorliegende Schutzkonzept gelesen und verstanden wurde.

Bei Regelverstössen werden Teilnehmer nachhause geschickt.

Bei der Anmeldung wird auf der Website auf die Hygieneregeln des BAG aufmerksam gemacht.

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

### Massnahmen

Das vorliegende Schutzkonzept ist auf der Website [www.jeepclub-gr.ch](http://www.jeepclub-gr.ch) aufgeschaltet und einsehbar.

Beim Anmeldevorgang werden Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass kranke Personen sich in Selbstinsolation begeben sollen und bei Verdacht ein Ausschluss erfolgt.

Bei Antritt zur Veranstaltung werden die Hygieneregeln des BAG erläutert.

Es dürfen nur angemeldete Personen an Veranstaltungen teilnehmen.

Es wird eine Präsenzliste mit den Kontaktdaten geführt.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde aufgrund der Mitteilung des Bundesrates vom 27. Mai 2020 gemäss den Richtlinien und Vorgaben mit Gültigkeit per 6. Juni 2020 erstellt.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_

(Das Original oder eine unterschriebene Kopie sind während der Veranstaltung/Ausfahrt vorhanden)